

An den Landrat

---

Glarus, 2. Oktober 2024

**Bericht zum Memorialsantrag Nils Landolt, Näfels, und Unterzeichnende «Schaffung von Bildungsgutschriften»**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte das oben genannte Geschäft an ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2024 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Albert Heer, Oberurnen

Mitglieder: Vizepräsidentin LR Yvonne Carrara, Mollis  
LR Fritz Waldvogel, Ennenda  
LR Sarah Küng, Glarus  
LR Hans Jenny, Ennenda  
LR Matthias Schnyder, Netstal  
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen  
LR Marius Grossenbacher, Ennenda  
LR Reto Glarner, Luchsingen (als Ersatz für LR Hans-Heinrich Wichser)

Entschuldigt: LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- Kaspar Becker, Landammann
- Balz Bänziger, Departementssekretär DBK

Das Sitzungsprotokoll wurde von Jacqueline Paysen-Petersen, Sekretariat Departement Bildung und Kultur, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Memorialsantrag
- Antrag LR – Memorialsantrag Nils Landolt, Näfels, und Unterzeichnende «Schaffung von Bildungsgutschriften»

## 1. Grundsätzliches und Eintreten

Die Kommission liess sich von Landammann Kaspar Becker in das Geschäft kurz einführen. Der Memorialsantrag sei am 20. Dezember 2023 als erheblich erklärt worden. Der Regierungsrat sei für eine Ablehnung des Antrages. Die Volksschule in der Schweiz sei sehr gut und es bestehe kein Handlungsbedarf. Der Regierungsrat erkenne kein breitabgestütztes Bedürfnis der Bevölkerung zur finanziellen Unterstützung von privaten Angeboten durch die öffentliche Hand. Bei einer Schaffung von Bildungsgutschriften würden erhebliche Mehrkosten auf die Gemeinden zukommen und es drohe eine Zweiklassengesellschaft.

In der Folge präsentiert Balz Bänziger die Vorlage detailliert. Beantragt werde die Unentgeltlichkeit der Schule auch an Privatschulen bis zur Höhe der Durchschnittskosten, welches ein Kind an der öffentlichen Schule kosten würde. Die allfällige Differenz zu den tatsächlichen Kosten der Privatschule müssten die Eltern bezahlen. Es habe zahlreiche ähnliche Abstimmungen in der Schweiz gegeben, die allesamt abgelehnt wurden und gezeigt haben, dass die Schweiz international betrachtet über ein starkes öffentliches Schulsystem verfügt. Vorliegend bestehen zahlreiche Gründe, die gegen eine Förderung der Privatschulen sprechen. So würden bei einer Annahme der Vorlage insbesondere die Gemeinden vor erheblichen Mehrkosten ohne entsprechende Einsparungen stehen. Die Volksschulen wären einer erheblichen Planungsunsicherheit ausgesetzt und den Kindern drohe beim Besuch einer Privatschule der Verlust der Kameradschaft in der Nachbarschaft. Hinzu komme, dass mit den Bildungsgutschriften – deren Höhe zuerst definiert werden müssten – die Schulkosten der Privatschulen nicht gedeckt werden könnten und die finanziell schlechter gestellten Familien sich die Schulen doch nicht leisten könnten. Die Vorlage würde zu keiner höheren Chancengerechtigkeit führen. Die öffentlichen Schulen gewährleisteten eine individuelle Förderung. Im Rahmen der Sonderschulung, wenn eine Spezialförderung nötig sei, werde bereits heute die Finanzierung an Schulen mit privater Trägerschaft (Sonderschulen) übernommen. Fakt sei, dass die Privatschulfreiheit im Kanton Glarus bereits gewährleistet sei.

Anschliessend werden Fragen aus der Kommission beantwortet. Insbesondere wurde erläutert, dass ausserkantonale und kantonale Privatschulen lediglich im Rahmen der Sonderschulung finanziert werden. Die Finanzierung der Privatschulen betreffe jedoch eine andere Thematik.

In der Kommission wurde diskutiert, dass es vorliegend doch primär um die Finanzierung der Privatschule des Antragstellers Nils Landolt gehe. Die Vorlage betrifft jedoch die grundsätzliche Finanzierung von Privatschulen. Auf Wunsch der Kommission wird daher an dieser Stelle kurz auf die bestehenden Privatschulen im Kanton und deren Auslastung eingegangen:

Im Kanton Glarus bestehen zwei bewilligte Privatschulen. Dies sind der LernRaum und das Lernhaus Sole. Seit 2014 bestand die Schulfabrik, welche 2021 mit der 2018 gegründeten LernRaum AG fusionierte. Das Lernhaus Sole besteht seit 2021. Im LernRaum werden aktuell insgesamt 78 Kinder und Jugendliche unterrichtet, davon 17 aus dem Kanton Glarus und 61 ausserkantonale Kinder. Im Lernhaus Sole werden 16 Kinder und Jugendliche unterrichtet, wovon 12 Wohnsitz im Kantons Glarus und vier ausserkantonalen Wohnsitz haben.

Aus der Kommission erfolgte der Hinweis, dass bei einer Annahme auch das Risiko einer negativen Auslese von Schülern drohe. Die Privatschulen würden die für ihr Schulkonzept passenden guten Schüler akquirieren und die Volksschule hätte diese Wahlmöglichkeit nicht. Nebst dem dadurch möglicherweise sinkenden Schulniveau in den Klassen der Volksschule, würden auch die Durchschnittskosten und damit die finanzielle Belastung der Gemeinden steigen, weil die Anzahl der Schülerinnen und Schüler abnehme.

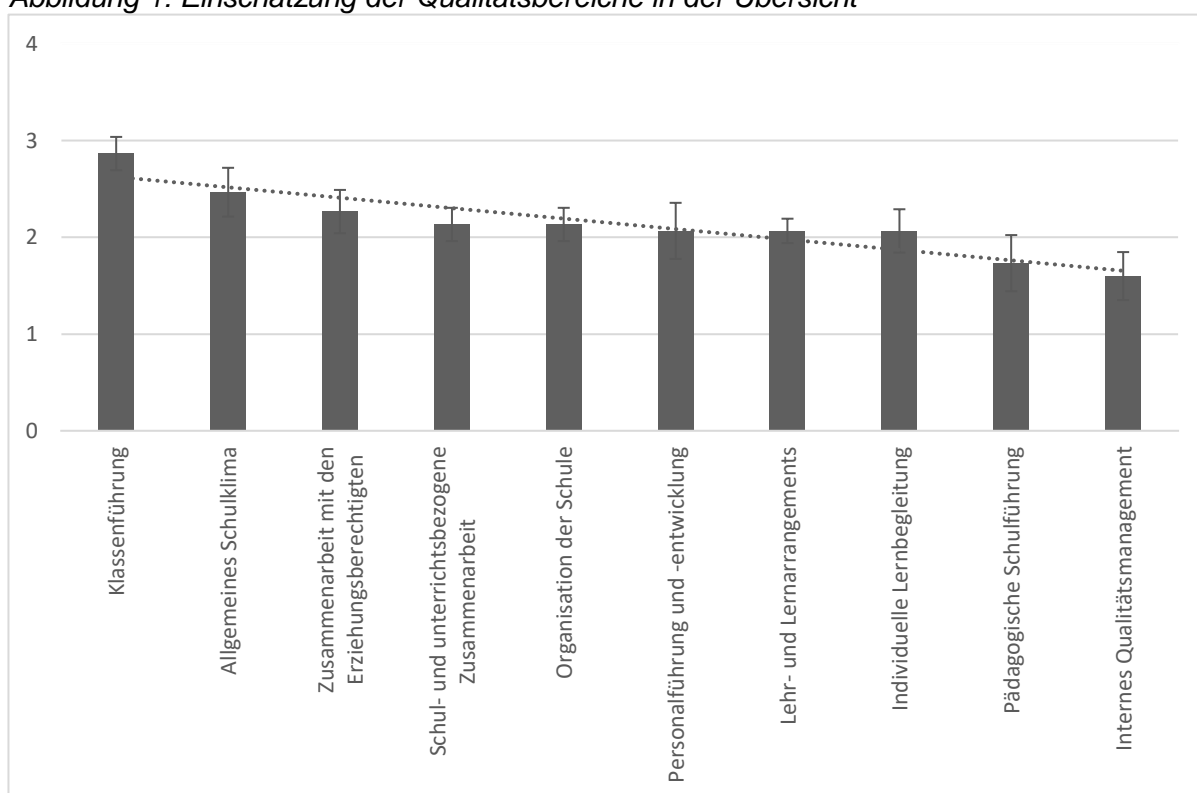
Da es sich vorliegend um einen Memorialsantrag handelt, war das Eintreten auf die Vorlage obligatorisch und in der Kommission unbestritten. Die Kommission liess sich auf eine ent-

sprechende Frage hin erläutern, dass der Regierungsrat keinen Gegenvorschlag ausgearbeitet habe, da er nach ausgiebiger Auseinandersetzung mit dem Antrag überzeugt sei, dass dieser die Volksschule und die Gemeinde nachhaltig negativ beeinflussen würde, kein breites Bedürfnis bestehe und somit der Memorialsantrag von der Bevölkerung nicht getragen werde, auch nicht mit einer abgeschwächten Variante.

## 2. Detailberatung

Im Zusammenhang mit der Abbildung 1 auf Seite 4 des LR-Antrags wünscht die Kommission insbesondere die Erklärung der gepunkteten Linie. Diese Linie zeigt den Verlauf von der besten bis zur schwächsten Rückmeldung an (links «Klassenführung» beste und ganz rechts «Internes Qualitätsmanagement» schlechteste Rückmeldung). Die senkrechten Zeichen am oberen Ende der Balken bilden das Konfidenzintervall ab, welches einen statistischen Wertebereich abbildet.

Abbildung 1: Einschätzung der Qualitätsbereiche in der Übersicht



Die Kommission wies auf die Wichtigkeit der Bedürfnisse der Kinder hin. Die Volksschule nehme den Auftrag ernst und gehe auf die einzelnen Kinder ein. Bei der Vorlage gehe es nur um die Finanzierung und nicht um den Willen der Kinder. In diesem Zusammenhang wurde diskutiert, dass die Kinder möglicherweise nicht aus dem bestehenden sozialen Netzwerk in der Nachbarschaft gerissen werden wollen und diese Gefahr bei einer massgeblichen Finanzierung grösser werden würde.

In der Kommission wurde ausgiebig über die Problematik diskutiert, ob bei einer Annahme der Vorlage auch ausserkantonale Schulen finanziert werden müssten. Die gewählte Formulierung des beantragten Absatz 1a spricht von «bewilligten Privatschulen» bei einer engen Auslegung dieses Begriffs sind damit nur die vom Kanton bewilligten Schulen gemeint. Ein Gegenvorschlag, welcher den Antrag dahingehend konkretisiert, dass eindeutig nur kantonale bewilligte Privatschulen gemeint sind, würde auch keine absolute Sicherheit schaffen, dass

keine ausserkantonalen Privatschulen finanziert werden müssten. Im Rahmen einer allfälligen gerichtlichen Beurteilung kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass diese Bestimmung der bundesrechtlichen Binnenmarktgesetzgebung widerspricht.

**Beschluss:**

**Die Kommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates, den Memorialsantrag Nils Landolt, Näfels, und Unterzeichnende «Schaffung von Bildungsgutschriften» der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten, einstimmig zu.**

**3. Antrag**

*Die Kommission beantragt dem Landrat, der regierungsrätlichen Vorlage unverändert zuzustimmen.*

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission  
Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres**

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' followed by a series of loops and a final vertical stroke.

Albert Heer  
Kommissionspräsident